

Redakteur und Verleger:

Julius Köhler.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal:
Sonntags, Dienstags und Donnerstags, in
Görlitz vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle
Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. Inserate
bei durchgehende Zeile 1 Sgr.
Expedition: Petersstraße No. 320.



Görlitzer Anzeiger.

Nr. 84.

Sonntag, den 20. Juli

1851.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin. Man hört, daß das Wahlgesetz zur zweiten Kammer den zunächst zusammentretenden Provinziallandtagen zur Begutachtung vorgelegt werden wird. Die Neuwahl für die Provinziallandtage ist durch ein Circularesscript vom 4. Juli verfügt worden. — Se. Maj. der König wird alsbald nach der Rückkehr aus Preußen zur Huldigung der Hohenzollern'schen Lande abreisen. Die Wahlgesetze für dieselben befinden sich im Staatsanzeiger vom 18. Juli.

Württemberg. Becher, einer der Reichsregenten, hat sich zu seinem Prozesse freiwillig gestellt und ist bereits auf den Hohen-Asperg gebracht worden. Bei Becher's Denkweise sieht man voraus, daß er ganz bestimmte Gründe zu dieser keineswegs seinerseits nöthigen Gestellung gehabt habe und ist daher auf die Enthüllungen dieses nunmehr einen allgemeinen deutschen Charakter annehmenden Prozesses sehr gespannt. Hessen-Kassel. Die drei Direktoren der Haupt-Staatskasse, Schotten, Höven und v. Schmerfeld, sind zu dreimonatlicher Festungsstrafe und 4000 Thlr. Ersatz vom Kasseler Kriegsgerichte verurtheilt, weil sie im November 1850 befohlen hatten, die Brücken- und Wagenelber zu notiren. Obige 4000 Thlr. sollen fehlen, weil nicht jeder seinen Namen richtig angegeben hat.

Frankfurt a. M. Bei der Uebernahme des Finanz- und Rechnungswesens vom Bundestage blieb am 20. Juni d. J. noch ungefähr eine Million Gulden Kassenbestand. Freilich aber hatte Österreich über 335,000 Gulden, sowie Preußen 100,000 Gulden im Jahre 1850 auf Wiedererstattung gemachte Vorschüsse an die Bundeskasse zu fordern. Am 1. Jan. 1848 befanden sich in der Bundeskasse beinahe 6½ Millionen Gulden; dazu nahm sie noch 2,220,000 Gulden in den ersten 8 Monaten des Jahres ein, gab aber mehr als 6 Millionen aus. Vom 1. Sept. 1848 bis Ende 1849 hatte das Reichsministerium

beinahe 10 Millionen zur Verfügung, von denen Ende 1849 nur noch 29,500 Gulden übrig waren. Der Aufwand für die Nationalversammlung und Centralgewalt bis Juni 1851 wird sich mit ungefähr 1,275,000 Gulden herausstellen. Die Marine hat bis Ende Juni d. J. 6,893,000 Gulden in runder Summe gekostet, wovon aber 2,227,000 Gulden durch noch zurückuerstattende Vorschüsse aus den Festungshaumitteln befritten werden. Als zufällige Einnahmen der Bundeskasse sind 3500 Gulden interessant, welche Hannover für die ihm überlassene Reichsbatterie bei Bremerhaven bezahlt hat. (Dr. J.)

Hannover hat jetzt auch noch einen Deputirten zu dem Kongress der deutschen Regierungsbevollmächtigten in Gotha gesendet.

Hamburg. Die Werbungen für Brasiliën sind noch keineswegs geschlossen, sondern werden fortgesetzt. Lübeck. Die neu gewählte Bürgerschaft, in welcher die conservative Gesinnung überwiegt, ist zusammengefeßt aus 37 Kaufleuten, 28 Handwerkern, 35 Landleuten, 17 Gelehrten, 7 Apothekern, Gastwirthen und Schullehrern. — Die Lübeck-Büchener Eisenbahn schreitet rasch ihrer Vollendung entgegen.

Schleswig-Holstein. Die Verpflegungsgelder für die österreichischen Truppen werden nun für die letzten Monate ausgezahlt.

Oesterreich.

Der Kaiser hat am 9. Juli einen Armeebefehl erlassen, durch welchen die Gage der Truppen im Allgemeinen erhöht wird. Außerdem sollen Fabrikbesitzer und überhaupt Privatleute fernerhin genötigt werden, die alten gedienten Soldaten bei sich zu verwenden. — Die Vermehrung der k. k. Kriegsmarine wird mit grossem Eifer betrieben.

Italien.

Am 10. Juli ward die zwischen Toskana und Frankreich abgeschlossene Postconvention veröffentlicht. Nach derselben wird die Briefpost täglich über Sar-

dinen ankommen und abgehen. — Einer Abkunft zwischen Österreich und Sardinien gemäß wird künftig ein bis nach Toscana gehender Brief aus ganz Preußen im einfachen Saße 5 Sgr. kosten.

Großbritannien und Irland.

Kardinal Wiseman ist aus London nach Frankreich abgegangen und demnach zweifelhaft, ob von ihm die Fragen der Kommission über die katholischen Verhältnisse Englands in statistischer Beziehung beantwortet werden dürfen. — Die Zahl der Besucher des Londoner Glaspalastes beläuft sich täglich immer noch auf ungefähr 60,000, worunter fast regelmäßig Ihre Maj. die Königin. — In Liverpool fand am 14. Juli zwischen Irlandern und Orangemännern, welche letztere ein Fest feierten, ein blutiger Zusammenstoß statt. — In Irland beginnt die Kartoffelfäule sich wieder zu zeigen. — Das Projekt einer Dampfschiffahrt aus einem irischen Hafen nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika wird ungeachtet der Gegenanwer der englischen Regierung von einer englischen Aktiengesellschaft eifrig verfolgt.

Lausitzisches.

Bautzen. Eine Bekanntmachung des Direktoriums des Gewerbevereins veröffentlicht, daß die beabsichtigte Provinzial-Gewerbe-Ausstellung, welche im Monat August in Bautzen stattfinden sollte, wegen ungünstigen Umständen nicht ins Leben treten könne.

Im Bezirk des Appellationsgerichts zu Frankfurt sind: der Gerichts-Abherr Heynatz mit Verwaltung der Gerichts-Kommissarienstelle zu Lieberose beauftragt; Kreisgerichtssekretär Aesche zu Sorau wurde Salarienkassen-Rendant zu Frankfurt a. d. O., Kreisgerichtssekretär Rudolph zu Sommerfeld Depositall-Rendant zu Sorau, Bureau-Assistent Schulz zu Forst Kreisgerichtssekretär. — Die Civil-Supernumerare Haumann zu Luckau und Eckelt zu Sommerfeld wurden zu Bureau-Assistenten ernannt. — Kreisrichter Metke ward an das Kreisgericht zu Spremberg, Bureau-Assistent Büschert an das Kreisgericht zu Lübben versetzt und der Kreisrichter von Diest in Spremberg in Folge seiner Ernennung zum Landrathe aus dem Justizdienste entlassen.

Wenden-Bevölkerung. Bei der im Jahre 1849 stattgefundenen Volkszählung lebten in Sachsen 49,217 Wenden (also 4157 mehr als im Jahre 1847) und zwar im Bautzner Kreisdirektionsbezirk 47,578, im Dresdner 1493, im Leipziger 78 und im Zwickauer 68. — In der preußischen Oberlausitz waren circa 40,000, die mit den sächsischen Wenden zu einem Sprachstamm und Dialekt vereinigt sind. Bedeutend verschieden durch Sitten, Gebräuche, Kleidung und

Sprache sind die 60,266 im Spreewalde ansässigen Wenden der Niederlausitz.

Einheimisches.

Amtliches Protokoll über die öffentliche Stadtverordneten-Sitzung vom 18. Juli.

Abwesend 15 Mitglieder (Lückner, G. Krause, Randig, Wenzel, Hecker, Haupt, Sattig, A. Schmidt, Bühne, Fischer, Kiebler, Nehfeld, Winkler, Helbrecht mit, Dobschall ohne Entschuldigung), einberufen 7 Stellvertreter.

Es wurde wie folgt beschlossen: 1) Die Ertheilung des Bürgerrechts an C. J. Rau, Schuhmacher C. F. Höpfner, Maler, C. G. Richter, Gemüsehändler, unterliegt keinem Bedenken. — 2) Bevor der Abbruch des Schafstalls in Rauscha behufs Transportes desselben nach Kohlfurth zum Wiederaufbau als Stallgebäude beschlossen werden kann, beantragt Versammlung einen Anschlag über die Kosten des Abbruchs, Transports und Wiederaufbaues vorzulegen, um beurtheilen zu können, inwiefern die Unternehmung mehr oder weniger vortheilhaft sei. — 3) Gegen die pfandfreie Abschreibung der bezeichneten Parzellen von der Gartennahrung No. 15. zu Nieder-Langenau wird nichts zu erinnern gefunden. — 4) Das Lokal der Versammlung wird zu den angegebenen Tagen zur Abhaltung der Wahlen des Gemeinderaths in Bereitschaft stehen. Bei dieser Gelegenheit wird Veranlassung genommen den Magistrat zu ersuchen, möglichst schleunig 1200 Exemplare der Wählerlisten drucken zu lassen, und zwar in fortlaufendem Verzeichniß ohne Trennung der verschiedenen Abtheilungen, aber unter Beifügung des § 15. der Gemeindeordnung. Sofort nach vollendetem Druck würde in jedes Haus ein Exemplar zu senden sein, um den Wählern eine Übersicht sämtlicher wählbaren Personen zu gewähren, welche auf andere Weise nur schwierig zu erlangen sein dürfte. — 5) Da es im Laufe der Zeit wohl erforderlich werden könnte, das Grundstück No. 862. zu Kommunalzwecken zu benutzen, so kann sich Versammlung nicht dafür erklären, den meistbietenden Verkauf zu bewerkstelligen, sondern hält es für zweckmäßiger, dasselbe zu reserviren. — 6) Den durch Hagelschlag verunglückten Bewohnern des Riesengebirges wird eine Beihilfe von 100 Thlr. bewilligt. — 7) Es kann nicht für angemessen befunden werden, eine Wiese, wenn auch geringer Beschaffenheit aber im Umfange von 3 Morgen 44 □R. für 10 Sgr. jährlich zu verpachten, und wird schon des Beispiels wegen vorgezogen, dieselbe lieber unbemutzt liegen zu lassen. — 8) Dem Buchhalter Schulze wird für 13monatliche Uebernahme der Geschäfte der Pfandleihanstalt eine Remuneration von 90 Thlr. und dem Taxator Blachmann eine dergleichen von 40 Thlr. für die gleiche Periode

bewilligt. — 9) Die Anstellung des v. Blachmann als Taxator in der Pfandleihanstalt, mit einem jährlichen Gehalt von 150 Thlr. unter dreimonatlicher Kündigung und sonstigen näher angegebenen Bedingungen, wird genehmigt. — 10) Von der Mittheilung des Magistrats über die interministische Vertheilung des vom Buchhalter Illmann zeithher verwalteten Postens wurde Kenntniß genommen. — 11) Der Gattin des Gefangenaußehers Kliesch werden 10 Thlr. als Gratifikation bewilligt. — 12) Von den Arbeiterlisten der vergangenen beiden Wochen nahm Versammlung Kenntniß. — 13) Mit Ablösung der auf einigen Dominien haftenden landvoigteilichen Renten zum 18fachen Betrage durch ein Kapital von 185 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. ist Versammlung einverstanden. — 15) Nachdem der größte Theil der Passivkapitale auf den Zinsfuß von 4 Proc. herabgesetzt worden, kann es nur vollkommen gerecht fertigt erscheinen, eine gleiche Zinsreduktion auch bei den den Institutenkassen gehörigen, bei der Schuldentilgung stehenden Kapitalen einzutreten zu lassen. — 15) Es wird beschlossen, die Wahl von zwei Mitgliedern zur Packhofs-Deputation erst nach dem die noch obschwiebenden Fragen über das Packhofs-Regulativ erledigt sein werden, zu vollziehen. — 16) Der Forstablösungsvergleich mit dem Bauer Besser in Rauscha wird genehmigt. — 17) Mit Ansetzung eines neuen Termins zur Verpachtung des Kommunalwildprets ist Versammlung einverstanden. — 18) Gegen die Ablösung des zeither von einigen Bewohnern von Rauscha erhobenen Fisch- und Krebszinses zum 20fachen Betrage wird nichts zu erinnern gefunden. — 19) Die Rechnung über die im Jahre 1849 geleisteten Penziger Dienste wird als justifiziert betrachtet. — 20) Die Fußböden des Krankenhauses mit einem dauerhaften Delanstriche zu versehen, wird aus mehrfachen Gründen als zweckmäßig gebilligt, allein zugleich beantragt, diese Arbeit auf dem Wege der Submission zu vergeben. — 21) Es wird dem Antrage beigetreten, die sich anhäufenden Bretter zweiter und dritter Sorte in Nieder-Bielau und auf dem Holzhofe in einigen Auktionen bestens zu verwerthen. — 22) Unter obwaltenden Umständen und da es an Privatschulbibliotheken keineswegs fehlt, tritt Versammlung den Ansichten des Magistrats dahin bei, daß die Errichtung einer besonderen Bibliothek für die Volkschulen kein Bedürfnis sei. — 23) Dem vorgelegten Entwurf eines Contracts zur Verpachtung der Restauration im Theater wird beigestimmt. — 24) Versammlung überreicht anbei ein ihr zugegangenes Schreiben des Porzellannamers Kiesewetter dem Magistrat zur gesälligen Auslassung. — 25) Indem beifolgend das Gutachten der zur Prüfung der Etats pro 1851 ernannten Deputation als Entgegnung auf die Erwiderung des Magistrats behändigt wird, erklärt Versammlung sich damit vollkommen einverstanden. — 26) Nach der Erwiderung des Magistrats auf den in nicht öffentlicher Sitzung gestellten Antrag in Betreff der Vertheilung mehrerer Stipendien, wonach derselbe jede Erläuterung ver-

weigert, findet sich Versammlung bewogen, diese Angelegenheit der königlichen Regierung zur Entscheidung vorzulegen und die betreffende Deputation hiermit zu beauftragen. — 27) Vom Stadtverordneten Herrn Döbischall sind wegen unentschuldigten Ausbleibens von heutiger Konferenz 15 Sgr. Strafe zum Besten der Armenkasse einzuziehen. — 28) Versammlung beantragt den Verkauf der drei Baustellen an der großen Brandgasse alsbald nochmals vorzugswise auf dem Wege der Licitation einzuleiten. — 29) Die Arbeiten am Nikolaithore werden dem Verenehmen nach im Tagelohne ausgeführt, weshalb Versammlung sich veranlaßt sieht anzufragen, warum von dem feststehenden Beschlusse, in der Regel alle baulichen Unternehmungen durch Submission zu bewirken, im vorliegenden Falle abgegangen und einem kostspieligeren Wege der Vorzug gegeben worden ist?

Vorgelesen. Genehmigt. Unterschrieben.

Ab. Krause, Vorsteher. Rob. Dettel, Protokoll-führer. Himer. J. Kugler. M. Müller. Schiedt.

A. Seiler. Trilmich.

Görlitz, 19. Juli. Am 1. c. ist hier eine königl. Bankkommandite ins Leben getreten. Wir haben die Gründung dieses Geldinstitutes mit Freuden begrüßt und dürfte es dem größten Theile der Leser dieses Blattes von Interesse sein, über die Ausdehnung und Wirksamkeit jenes Institutes näher unterrichtet zu werden.

Nachdem durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. Juli 1846 die Beteiligung von Privatpersonen bei der Bank mit einem Kapitale von 10 Millionen Thalern preuß. Crt. zugelassen war, erhielt das bis dahin bestandene Bankinstitut den Namen „Preußische Bank“, welcher zugleich eine den Bedürfnissen entsprechende Verfassung verliehen wurde.

Der Sitz des königl. preußischen Hauptbank-Direktoriums ist in Berlin und besteht außer der hiesigen Kommandite noch Filialanstalten zu Breslau, Köln, Siegen, Danzig, Thorn, Elberfeld, Elbing, Königsberg, Magdeburg, Memel, Posen, Münster, Stettin, Stralsund, Krefeld, Halle und Frankfurt a. d. O., wobei noch zu bemerken ist, daß auch die Regierungs-Hauptkassen zu Oppeln, Liegnitz, Aachen, Koblenz, Düsseldorf, Trier, Marienwerder, Erfurt, Bromberg, Minden, Stolpe, Köslin für Rechnung der preußischen Bank Geschäfte vermitteln.

Wenn wir nun unser Haupt-Augenmerk auf die hier bestehende Filialanstalt richten, so umfaßt der Verwaltungsbezirk derselben die Kreise Görlitz, Grünberg, Freystadt, Sagan, Sprottau, Bunzlau, Löwenberg, Lauban, Rothenburg und Hoyerswerda und die Stadt Sorau und können die in diesen Kreisen wohnenden Kaufleute, Fabrikanten und andern Personen mit der hiesigen Kommandite in Geschäftsverbindung treten.

Bei derselben werden folgende Bankgeschäfte berieben:

1) Ertheilung von Darlehen gegen Unterpfand

von edlen Metallen, inländischen Staats-, Kommunal- und ständischen Papieren, sollden Wechseln und dem Verderben nicht ausgesetzten, leicht verkauflichen Kaufmannswaren.

2) Discontirungen von Wechseln auf Görlitz und Ankauf von Wechseln auf Berlin und auf alle übrigen oben näher bezeichneten Bankplätze, sowie von ausländischen Wechseln, welche an der Berliner Börse einen Kurs haben.

3) Ausstellung von Zahlungsanweisungen auf die Hauptbank und deren oben angeführten Filialanstalten, sowie Einlösung der Anweisungen dieser Anstalten auf die hiesige Bankkommandite.

4) Einziehung von fälligen Zinskoupons, verloosten Papieren und Noten von inländischen Privatbanken.

5) Besorgung des An- und Verkaufs von Staatspapieren &c. für öffentliche Behörden und Anstalten (Privatpersonen sind ausgeschlossen), und

6) Annahme von Geldern öffentlicher Behörden, Anstalten und Privatpersonen zur zinsbaren Belegung bei der Hauptbank in Berlin.

Näheres enthält die Bankordnung, welche bei der hiesigen Kommandite für 5 Sgr. käuflich zu haben ist.

Görlitz, 17. Juli. Bei der gestrigen Neuwahl der ausscheidenden Mitglieder der Handelskammer: Kommerzienrat Bauer zu Görlitz, Kaufmann Halle zu Reichenbach und eines Stellvertreters Gutsbesitzer Meuder auf Bodel, wurden erstere beide abermals, an Herrn Meuder's Stelle aber Glashütten-Besitzer Schulz zu Rauscha als Stellvertreter gewählt.

Görlitz, 17. Juli. Die heute zum Besten der im Riesengebirge durch Hagelschlag verunglückten Dorfschaften vom hiesigen Sängerbunde veranstaltete musikalische Abendunterhaltung im Saale der Societät war leider nicht so besucht, als es in Rücksicht auf den milden Zweck wünschenswerth gewesen wäre. Wie

wir es überhaupt von unseren Handwerker-Gesangvereinen gewöhnt sind, wurden auch diesmal fast alle Piecen, namentlich einige Quartette, mit ziemlicher Sicherheit und gut ausgeführt; vorzüglich erfreute sich das Lied: „Schlafl in Ruh“, lebhaften Beifalls und wurde ein Theil desselben auf Verlangen wiederholt. Wir hätten ein Gleches von dem Liedchen: „Die Käferknaben“ nicht minder wünschenswerth gefunden.

Görlitz, 18. Juli. Gestern Abend 8 Uhr begannen die Vorstellungen der in diesen Blättern schon erwähnten Wiener Ballettanzer-Gesellschaft unter Leitung des Direktors J. Schreiber im Saale des Gasthauses zum Brauenen Hirsch. Die bunte Reihe des Vorgeführten, die Abwechslung des Grotesken und Lieblichen, des Ernstes und Komischen, belebt durch jene Leichtigkeit und Eleganz, welche derartigen Darstellungen erst die wahre Weihe der Kunst giebt, vereinigten für den Zuschauer den Eindruck einer angenehmen Abend-Unterhaltung. So sehr wir die Anmut und Sicherheit in den vorgeführten spanischen, steyerischen und polnischen Nationaltänzen anerkennen müssen, so scheint uns doch die Hauptkraft der Gesellschaft weder im Tanze, noch in der Akademie von lebenden Bildern in Marmor, welche am Schlusse vorgeführt ward, vielmehr in den Athletenkundgebungen zu liegen. Wenn schon die Kraftproben der drei Alciden bei Beginn des Ganzen die Aufmerksamkeit in hohem Grade in Anspruch nahmen, ward in der dritten Piece der ersten Abtheilung der kolossalen Stärke des Herrn Belasi, bei Handhabung eines 40 Pfund schweren Balkens, wohlverdiente Anerkennung zu Theil, welche sich zur Bewunderung steigerte durch die eben so schwierigen als malerischen Gruppen in der Schule der Plastik. Die Vorstellung ward gegen halb 10 Uhr mit Vorführung des Bildes: der rasende Herkules in Marmor und farbiger Beleuchtung, geschlossen.

Publikationsblatt.

[3977] Die Erhebung der klassifizirten Einkommen-Steuer betr. I D. 4329.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß auf Anordnung des Königlichen Finanz-Ministeriums die Erhebung der klassifizirten Einkommensteuer den Kreis-Kassen-Rendanten übertragen werden.

Liegnitz, den 7. Juli 1851.

Königliche Regierung.

[3978] Russisches Papiergegeld &c. betr. I Sa. 6696.

Es sind neuerdings Fälle vorgekommen, daß beim Uebergange aus Preußen nach Polen dieselben Unterthanen, bei welchen russisches Papiergegeld oder russische Kredit-Bank-Billets vorgefunden wurden, auch wenn die Besitzer dieselben den polnischen Grenzzoll-Beamten aus eigener Bewegung vorgezeigt haben, dergleichen Papiere konfiszirt worden sind. Da die russischen Zollgesetze die Einführung russischer Kredit-Billets und Reichsschatz-Billets ausdrücklich bei Strafe der Konfiskation verbieten, so ist die Restitution der konfiszirten Beträge ohne Erfolg geblieben.

Wir sind veranlaßt, das handeltreibende Publikum hierauf aufmerksam zu machen und bei dieser Gelegenheit zugleich die in dem genannten Nachbarstaate noch bestehenden Vorschriften wegen Verbots der Ausfuhr von Silber in Erinnerung zu bringen.

Görlitz, den 2. Juli 1851.

Königliche Regierung.

[3937] Dass von heut ab der Verkauf der weichen Bau- und Nutzhölzer in der Görlitzer Kommunalhaide, den städtischen Forstrevieren Hennersdorf und Lichtenberg-Lauterbach, sowie auf dem städtischen Holzhofe bei Hennersdorf nach der beigefügten, durch Kommunalbeschluss festgesetzten Tare stattfindet, wird hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht, dass die Lösung bei der hiesigen Stadthauptkasse zu bewirken ist und die Tare jederzeit dort, sowie auf den Forststationen zu Rauscha und Köhlfurt eingesehen werden kann.

Görlitz, den 10. Juli 1851.

Der Magistrat.

T a r e

der Bau- und andern weichen Nutzhölzer in der Görlitzer Kommunalhaide, sowie auf den Forstrevieren von Hennersdorf, Lichtenberg und Lauterbach und dem städtischen Holzhofe bei Hennersdorf.

Bezeichnung der Hölzer.

	Tare der weichen Nuthölzer in der Haide ausschließ- lich des Bürgerwal- des und Penziger Reviers.	Tare der Nuthölzer auf nahen dem Absatz günstigen Standorten wie Bürger- wald und Penziger Revier.	Tare auf dem Lauter- bacher und Henners- dorfer Re- vier.	Tare der weichen Nuthölzer auf dem Lauter- bacher und Henners- dorfer Holz- höfe.
	Re. Sgr. Pf.	Re. Sgr. Pf.	Re. Sgr. Pf.	Re. Sgr. Pf.
Stangen zu 1 Fuß Umfang à Stück	3	3	3	4
Stangen zu 1' 3" unterem Umfang à Stück	5	6	6	7
Stangen zu 1' 6" unterem Umfang à Stück	8	8	9	10
Stärkere Stangen bis zu 10 Kubikfuß Inhalt	2	2	2	3
Stämme von 11—20 Kubikf. Inhalt	2	3	2	3
Stämme von 21—30 Kubikf. Inhalt	2	7	2	9
Stämme von 31—40 Kubikf. Inhalt	2	9	2	11
Stämme von 41—50 Kubikf. Inhalt	3	3	3	2
Stämme von 51—60 Kubikf. Inhalt	3	3	3	5
Stämme von 61—70 Kubikf. Inhalt	3	6	3	9
Stämme von 71—90 Kubikf. Inhalt	4	4	4	4
Stämme von 91—110 Kubikf. Inhalt	4	6	4	10
Stämme über 110 Kubikf. Inhalt	5	5	5	6
Ausgeholtene Nutzstücke bis 20 Kubikf. Inhalt	2	6	2	7
desgl. von 21—30 Kubikf. Inhalt	2	9	2	11
desgl. von 31—40 Kubikf. Inhalt	3	3	3	2
desgl. von 41—50 Kubikf. Inhalt	3	6	3	8
desgl. von 51—60 Kubikf. Inhalt	3	9	3	11
desgl. von 61—70 Kubikf. Inhalt	4	4	4	12
Mühlwellen, unbeschlagene in der Haide	5	9	6	7
Mühlwellen, beschlagene auf der Ablage in Rauscha	6	9	—	6
Röhrlözer	2	6	2	7
Böttcherholz	6	7	10	9
				2

Görlitz, den 10. Juli 1851.

Der Magistrat.

B e k a n n t m a c h u n g .

In der Nacht zum 14. ist das Wasserschöpfrad der Bleiche No. 1012. durch boshaftes Handtheilweise zerstört worden. Der Eigentümer hat Acht Thaler Prämie auf die Entdeckung des Thäters ausgesetzt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Görlitz, den 16. Juli 1851.

Der Magistrat. Polizeiverwaltung.

B e k a n n t m a c h u n g .

In der Nacht zum 14. ist das Wasserschöpfrad der Bleiche No. 1012. durch boshaftes Handtheilweise zerstört worden. Der Eigentümer hat Acht Thaler Prämie auf die Entdeckung des Thäters ausgesetzt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Görlitz, den 16. Juli 1851.

Der Magistrat. Polizeiverwaltung.

[3975]

Diebstahl-Bekanntmachung.

Als gestohlen sind angezeigt worden: 4 Kassen-Anweisungen à 5 Thlr. und 2 dergl. à 1 Thlr.
Görlitz, den 15. Juli 1851. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[3974]

Bekanntmachung.

Am 3. d. M. ist in einem hiesigen Hause ein Sack mit folgenden Gegenständen: 5 andere Säcke, 1 Bauchriemen mit Schellen, 1 Bauchkette, 1 Striegel, 1 Kartätsche, 1 Stück zusammengebogenes Eisen, einige Strike und eine Partie Pferdehaare, gefunden und als muthmaßlich gestohlenes Gut bei uns niedergelegt worden.

Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich bei uns zu melden.

Görlitz, den 16. Juli 1851.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[4002]

Diebstahl-Bekanntmachung.

Am 15. d. M. sind aus einem hiesigen Hause ein Paar schwarze Beinkleider von mittelfeinem Tuche, ohne Stege, entwendet worden, vor deren Ankauf gewarnt wird.

Görlitz, den 17. Juli 1851.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

Brodt- und Semmel-Tare vom 17. Juli 1851.

1. Brodtare der zünftigen Bäckermstr., das 5 Sgr.-Brodt	{ I. Sorte 6 Pf. 8 Loth, das Pf. 10 Pf.
	{ II. = 6 Pf. 24 Loth, das Pf. 9 Pf.
Semmetare derselben	für 1 Sgr. 15 Loth.
2. Brodtare des Bäckermstr. Neumann, No. 257., das 5 Sgr.-Brodt	6 Pf. 21 Loth, das Pf. 9 Pf.
Semmetare desselben	für 1 Sgr. 16½ Loth.

Görlitz, den 18. Juli 1851. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[3938] Die Feldfrüchte und das Futter auf den Parzellen des Gutes Lauterbach sollen

Freitag, den 25. Juli c., Vormittags von 9 Uhr an,

an Ort und Stelle meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden, wozu Käufer hiermit eingeladen werden.

Auf den Parzellen bei den Vorwerksgebäuden wird der Anfang gemacht.

Görlitz, den 16. Juli 1851. Die städtische Dekonomie-Deputation.

[3932] In Gemäßheit des § 28. der Verordnung vom 9. Februar 1849 bestimmen wir die Arbeits-Befugnisse wie folgt:

I. Die Grobschmiede, hier unter dem Namen **Huf- und Wassenschmiede** bekannt, fertigen allein und ausschließlich: a) den Hufbeschlag; b) den Eisenbeschlag der Wagen aller Gattungen, Karren und Radebern, mit alleinigem Ausschlüsse der Thürschlösser, Charniere, Aufzabänder, Anschlageleisten, Schubriegel, Ueberwürfe und des Blechausschlages der Magazine; c) den Eisenbeschlag aller Ackergeräthschaften, z. B. Pflüge, Eggen, Ruhrhaken, Walzen u. dgl.; d) alle Wirtschaftsgeräthschaften, z. B. Hämmer, Aerte, Beile, Schippen, Schaufeln, Grabscheite, Haken, Gabeln ic.; e) alle gröberen Handwerkszeuge für Maurer, Zimmerleute, Steinmezzger, Steinbrecher, Bildhauer u. dgl., sowie das Schärfen, Repariren und Stählen derselben; f) Ketten aller Art mit geschweiften Gliedern; g) Pumpenbeschläge aller Art, sowie die Eisenarbeiten zu den Röhreleitung; h) bei Bau-Arbeiten: 1. alle Schrauben, welche nicht zu Thüren, Fenstern oder anderen vom Tischler gefertigten Arbeiten gebraucht werden, 2. alle Haken und Bankeisen, welche durch Maurer und Zimmerleute eingeschlagen werden, alle Klammern, Ankerschienen, Sengesen und Winkel mit dazu gehörigen Krampen und Schrauben, 3) alle durchgesteckten Gitter aus Schmiedeeisen, welche gewöhnlich von Maurern oder Steinmezzgern eingesetzt werden; i) den Eisenbeschlag der Wasserschützen; k) alle Eisenarbeiten und die Bearbeitung von Gußeisen für Mühlenbauer und Zengarbeiter, z. B. Mühlleisen, Billen, Schrauben, Schienen, Ringe u. dgl.; l) die Eisenarbeiten für Riemer und Sattler an Arbeitsgeschirren; m) das Beschlagen der Löwri's; n) außer den zu vorstehenden Arbeiten gehörigen Ringen das Anlegen der größeren Reifen um Röhrbüttten, Bottige, Wasserwagen u. dgl.

II. Die Grobschmiede fertigen in Gemeinschaft mit a) den Schlossern: 1. die Thürbänder, Haken, Anlagen, Haasen zu den Thüren und Thoren, welche die Zimmerleute anfertigen; 2. das Beschlagen der Tuchrahmen; 3. die Eisenbahnarbeiten, soweit sie nicht dem einen oder anderen Gewerbe ausschließlich zukommen, z. B. das Hauen der Schienen, das Fertigen der Hacknägel und Herzstücke; 4. Unterlegschienen, Balkon-, Treppen- und andere Geländer; 5. Bankeisen, Männer- und Hefthaken, soweit sie nicht schon ad b) genannt sind, Bügeleisen und Plattstähle; b) den Nagelschmieden:

1. die Nägel, welche die Schmiede zur Befestigung ihrer Arbeiten gebrauchen; 2. Schieblingsnägel und jede Sorte größere und stärkere Nägel vom Schieblingsnagel aufwärts.

III. Die Nagelschmiede fertigen ausschließlich alle Nägel, die vorstehend nicht erwähnt sind oder nicht von einem oder dem anderen Feuerarbeiter zur Anfertigung und Befestigung der diesem zu stehenden Arbeiten gebraucht werden, und sind überdies berechtigt, alle und jede Nadel anzufertigen.

IV. Die Schlosser fertigen ausschließlich: a) Apparate und Vorrichtungen zur Sicherung und Aufbewahrung des Eigenthums, z. B. eiserne Chatouillen, Geldkisten und feuerfeste Geldschränke; b) alle Bau- und Möbelarbeiten von Eisen und Stahl, die zu häuslichen Bedürfnissen und Bequemlichkeiten gehören, z. B. Schlösser, Kliniken, Bänder, Riegel und Beschläge an Falousten, Marquisen, Fenstern, Thüren und Schränken, sowie Sargringe und Handgriffe; c) eiserne Thore, Thüren, Pforten und Umzäunungen an Gärten, Gräbern und Altären, Laternenstützen, eiserne Bettstellen und ähnliche Geräthschaften, Auf- und Glockenzüge; d) das Beschlagen der Thüren und Fensterladen mit Eisenblech, zur Sicherheit gegen Einbruch; e) an Dosen, Koch- und Bratmaschinen die Gegenstände, welche weiß gefeilt werden, und die, welche geschmiedet werden müssen; dagegen fertigen sie gemeinschaftlich mit den Klempnern alle übrigen Dosenarbeiten; ferner fertigen die Schlosser ausschließlich: f) an Wagen die Thürschlösser, Charniere, Aufzägebänder, Anschlagleisten, Schubriegel, Ueberwürfe und den Blechaußschlag der Magazine; g) für Sattler und Niemer alle Eisenarbeiten, die nicht zu Arbeitsgeschirren verwendet werden.

V. Endlich fertigen die Schlosser in Gemeinschaft mit den Zeug- und Zirkelschmieden: Leitschraub- und Preßspindeln, Preßen, Brenn- und Zeicheneisen, Thurmuhren, Windfahnen, bewirken auch das Justiren der eisernen Gewichte bis zur Stempelung; dagegen können a) Brückenwagen und Schraubstöcke von jedem Feuerarbeiter, b) Wagenwinden von den Schlossern, Zirkelschmieden, Windemachern und Grobschmieden gefertigt werden.

VI. Die Zirkelschmiede sind ausschließlich berechtigt: a) Wagebalken aller Art, von der Goldwage bis zur Lastwage, soweit herzustellen, daß ein technisches Gutachten darüber ausgesprochen werden kann, natürlich unbeschadet der Entscheidung sub V. b); b) Handwerkzeuge aller Art herzustellen, soweit deren Anfertigung nicht den Grobschmieden ad I. e) zusteht oder ad V. auch von Schlossern bewirkt werden kann, oder endlich zu den Arbeitsbefugnissen der Messerschmiede gehört; c) Kaffee- und Schrotmühlen, Zuckerzangen.

VII. Die Zirkelschmiede fertigen in Gemeinschaft mit den Messerschmieden: a) Wiegemesser, Hackmesser, Krauthobel, Tabakschneiden, Körzsicher; b) alle, also auch chirurgische, stumpfe Instrumente, sowie die angestählten Schneide-Instrumente.

VIII. Zu den alleinigen und ausschließlichen Arbeitsbefugnissen der Messerschmiede gehören: alle Tisch- und Tranchirmesser, Gabeln, Tafelchenmesser, Federmeißel, Dolche und kleine Scheeren, überhaupt alle Schneide-Instrumente von Stahl, also auch scharfe chirurgische Instrumente.

IX. Die Messerschmiede sind berechtigt, die Griffe zu ihren Arbeiten selbst zu fertigen, jedoch mit Ausschluß der Metallgriffe, die im Feuer gelöstet werden.

X. Zu den ausschließlichen Arbeitsbefugnissen der Kupferschmiede gehören: a) die Verarbeitung von Kupfer, dasselbe bestehet nun in Schalen, Tafeln oder Stangen, und gleichviel, ob es geschmiedet oder gewalzt wird; b) das Repariren kupferner Geräthe und das Verzinnen des Kupfergeschirres.

XI. Ferner steht den Kupferschmieden, jedoch nicht ausschließlich, die Berechtigung zu: a) das Eisen und Eisenblech zu verarbeiten, welches an das von ihnen verarbeitete Kupfer genagelt oder gelöstet wird, auch das zu ihren Arbeiten benötigte Eisen selbst zu schmieden, ferner Eisenblech zu Geschirren und Apparaten zu verarbeiten, beispielsweise zu Kesseln, Dampfzeug, Brau- und Brennereigeräthen u. dgl., überhaupt alle Arten von Eisenblech zu fertigen, die hartgelöstet und eingezogen werden; b) Zinkblech, selbst zu Deckarbeit, zu verarbeiten, jedoch nicht zu Dachrinnen; c) Messingblech zu verarbeiten, sobald es hart gelöstet, gepolstert oder eingezogen wird; d) das Messing zu gießen, welches die Kupferschmiede zu ihren Arbeiten gebrauchen. Endlich wird

XII. zur Vermeidung jeden Missverständnisses bemerkt, daß, da die Spritzen hierorts stets von Kupferschmieden gefertigt sind, diesen auch fernerhin, jedoch nicht ausschließlich, das Recht zusteht, Spritzen zu bauen, doch dürfen sie zu den Spritzen nur die Gegenstände selbst fertigen, zu deren Anfertigung sie nach den Bestimmungen sub X. und XI. berechtigt sind.

Gegen vorstehende Entscheidung kann in Gemäßheit des § 2. der Verordnung vom 9. Februar 1849 Beschwerde bei der königlichen Regierung erhoben werden.

Wir erwähnen schließlich, daß Letzte vorgeschrieben hat, die Entscheidungen über die Arbeitsbefugnisse der einzelnen Gewerbe durch die Lokalblätter zu publizieren und daß demnach eine andere als die obengedachte Veröffentlichung nicht erfolgt.

[3962]

Steckbrief.

Der unten signalisierte Fleischer Friedrich Karl Gottlob Schander aus Reichenbach O/L., wegen großen und kleinen gemeinen, jetzt dritten Diebstahls zu 3 Jahr Zuchthaus nebst Detention bis zur Besserung und Nachweis ehrlichen Erwerbes verurtheilt, ist heute auf dem Transport aus dem Audienzsaale nach dem Gefängniß dem transportirenden Boten entsprungen.

Wir bitten, diesen gefährlichen und verschmißten Verbrecher festzunehmen und, gehörig gefesselt, an uns abzuliefern; die hierdurch entstehenden Kosten werden von uns berichtigt.

Görlitz, den 16. Juli 1851.

Königl. Kreisgericht. Abtheilung I.

Signallement.

1) Geburtsort: Reichenbach; 2) Vaterland: Oberlausitz; 3) gewöhnlicher Aufenthalt: Reichenbach; 4) Religion: evangelisch; 5) Gewerbe: Fleischer; 6) Alter: 29 Jahr; 7) Größe: 5 Fuß 1 Zoll; 8) Haare: blond; 9) Stirn: gewölb't; 10) Augenbrauen: blond; 11) Augen: blaugrau; 12) Nase: breit; 13) Mund: gewöhnlich; 14) Zähne: gesekt; 15) Bart: blond; 16) Kinn: oval; 17) Gesichtsfarbe: gesund; 18) Gesichtsbildung: voll, breit; 19) Statur: untersezt; 20) Sprache: deutsch; 21) besondere Kennzeichen: der Mittelfinger der linken Hand ist etwas krumm und am Zeigefinger der linken Hand fehlt ein Glied.

Bekleidung: schwarze Tuchmütze mit Schirm, aschgrauen Tuchrock, mit Taschen an den Hüften, blaue Tuchweste, braunwollenen Halsshawl mit bunten Kanten, graue Tuchhosen, Halbstiefeln, leinenes Hemde.

[3676]

Freiwilliger Verkauf.

Das Häuslergrundstück No. 23. zu Rauschwalde, abgeschägt ortsgerichtlich auf 180 Thlr. zu folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am 6. August 1851, Vormittags 11 Uhr und folgende Stunden, an ordentlicher Gerichtsstelle, auf Antrag der Erben des verstorbenen Christian Gottlieb Döring daselbst, subhastirt werden.

Görlitz, den 22. Juni 1851.

Königl. Kreisgericht. II. Abtheilung.

[3734]

Freiwillige Subhastation.

Die von dem Johann Gottlieb Kohl nachgelassene Häuslerstelle No. 33. zu Lissa, auf 464 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. vorgerichtlich abgeschägt, soll

am 23. August d. J., von Vormittags 11 Uhr ab, an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die Tare und die Verkaufsbedingungen, sowie der neuste Hypothekenschein sind in unserer Kanzlei-Abtheilung II. und I. einzusehen.

Görlitz, den 28. Juni 1851.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

[3836]

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Erbauung neuer Güterschuppen auf den Stationen Jesnitz, Halbau, Rauscha und Siegersdorf soll am 1. f. M. im Wege der Submission ausgegeben werden. Zeichnung, Anschlag und Bedingungen liegen in den Abtheilungs-Bureaus zu Frankfurt und Görlitz und bei den Bahnhofs-Inspektionen zu Guben, Sommerfeld, Sorau und Bunzlau aus und können daselbst eingesehen, auch von dort Abschriften gegen Erstattung der Kopialen bezogen werden.

Berlin, den 2. Juli 1851.

Königl. Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Redaktion des Publicationsblattes: Gustav Köhler.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[3989] Am Mittwoch, den 16. Nachmittags 1/45 Uhr, starb nach längeren Leiden unser uns unvergesslicher Ehegatte, Vater, Sohn und Schwiegersohn, der Weiszueghändler F. Chrhardt Wolf in einem Alter von 32 Jahren, 3 Monaten, 4 Tagen. Diesen herben Verlust zeigen wir statt besonderer Meldung hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten an, und bitten um stille Theilnahme.

Die Hinterbliebenen.

Hierzu zwei Beilagen.

Erste Beilage zu No. 84. des Görlitzer Anzeigers.

Sonntag, den 20. Juli 1851.

[3990] Allen geehrten Freunden und Bekannten unsers so früh dahingeschiedenen Gatten, Vaters, Sohnes und Schwiegersohnes F. C. Wolf, gewesenen Bürgers und Weißzeughändlers allhier, statten wir für die innige Theilnahme, für die Ausschmückung des Sarges, sowie dem geehrten Scharfschützen-Korps und den Mitgliedern der Bürger-Ressource für die ehrenvolle Grabbegleitung, besonders aber dem Herrn Archidiaconus Haupt für die an der Ruhestätte gesprochenen trostreichen Worte unsern herzlichsten Dank hiermit ganz ergebenst ab. **Die Hinterbliebenen.**

[3988]

Erinnerung

an den 12. Juli, den Todestag unseres thueuren Pflegelaters Johann Gottfried Stöckel, und an den 19. Juli 1850, den Heimgangstag unserer unvergesslichen Mutter Christiane Stöckel, geb. Oppelt, aus kindlicher Liebe von Karl Oppelt, als Sohn und Pflegesohn, und von **fünf unerzogenen Waisen.**

Schon ein Jahr ist nun entschwunden!
Bange, trübe Leidensstunden
Machte uns der herbe Schmerz;
Fünf noch unerzogene Waisen
Könnten dies wohl laut beweisen. —
Ach! uns Allen brach das Herz!

Vater, Du schied'st von den Deinen!
Alles Klagen, alles Weinen
Hielt Dich leider nicht zurück.
Sterbend wünschtest Du uns Segen,
Glück auf allen unsern Wegen, —
Und gebrochen war Dein Blick.

Doch sie lebte noch, die Gute!
Traurig wohl; mit festem Muthe
Sah'n wir in die Zukunft hin!

Wer kann deine Wege meistern,
Gott und Herr von allen Geistern?
Glaube nur; bleibt uns Gewinn!

Kaum acht Tage schwanden weiter
Und wir waren die Begleiter
Hinter unsrer Mutter Sarg.
Herr! wie konntest du erlauben
Ihren Kindern sie zu rauben?
Gieb uns Glauben, mach' uns stark!

Deiner Gnade will ich trauen,
Deine Hilfe werd' ich schauen,
Herr und Retter, groß von Macht;
Der du bist der Waisen Vater! —
Nebenall als Freund und Räther
Habe gnädig auf sie Acht!

[3901] 4000 Thlr. Mündelgelder sind in einer oder höchstens zwei Raten gegen pupillarische Sicherheit am 1. Oktober auszuleihen. Näheres ist in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

[3929] Alle Sorten frisch gepflückte Kirschen sind täglich zu haben äußere Pragerstraße No. 1069 b. bei Schneider.

[4003] Frisch gepflückte Kirschen sind zu haben bei Berg in der Kahle.

[3999] Eine Wiege und eine Gartenbank sind zu verkaufen. Das Nähere bei **Karl Förster**, Jüdengasse No. 257.

[3996] Eine Partie Bäume mit den darauf befindlichen reifen Kirschen ist zu verpachten und in der Exped. d. Bl. das Nähere zu erfahren.

[3971] Salomonsgasse No. 875. ist ein wachsames Wachtelhündchen zu verkaufen.

[3814] Zwei gesunde und kräftige Pferde, 9 Jahr alt, stehen nahe bei Görlitz zu billigem Verkauf, je nach Wunsch mit Wagen und Geschrirr. Näheres in der Exped. d. Bl.

[3968] Ein tafelförmiges Klavier steht auf dem Dominium Klingewalde zu verkaufen.

[3967] 2 Kühe und ein Stammochse stehen auf dem Dominium Klingewalde sofort zu verkaufen.

[3993] Dünger und Kalkschutt kann abgeholt werden Breslauerstraße No. 739.

[3992] Ein fetter Truthahn und ein braunfleckiger Jagdhund sind billig zu verkaufen Breslauerstraße No. 739.

Tapeten und Borduren,

aus einer der größten Fabrik Deutschlands, empfiehlt in den neuesten Dessins zu den billigsten Preisen

Julius Eiffler.

Echt peruan. Guano und Knochenmehl.

Bestellungen auf bestes fein gemahlenes Knochenmehl und echt peruan. Guano, vom Lager des Herrn Dekonomierath Geyer in Dresden, übernimmt unter den billigsten Bedingungen

[3851] **Julius Eiffler**, Görlitz, Brüderstraße No. 8.

Verkauf von Feldfrüchten.

Nächsten Freitag, den 25. Juli c., Nachmittags von 2 Uhr ab, sollen, im Auftrage des Herrn Kämmerer Richtsteig, auf den Ackeran desselben an der Zittauer Straße die Früchte von 20 Morgen Roggen in Parzellen von 2 Morgen meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

[3965] Bekanntmachung.

Die Erben der zu Trebus im Feuer verunglückten Hilbrich'schen Cheleute beabsichtigen, das denselben zugehörig gewesene Kleingärtnergrundstück No. 26. daselbst im Wege des Meistgebots öffentlich zu verkaufen. Sie haben dazu Termin auf den 29. d. M. in der Wohnung des Häusler Fuder zu Trebus angesetzt, und laden Kauflustige hiermit mit der Bemerkung dazu ein, daß der Zuschlag nur gegen sofortige Baarbezahlung erfolgen kann.

Das Grundstück enthält an Land, Wiese und Raumhutung mit Hoffstelle ca. 18 Morgen 155 □ R. und 18 Morgen 137 □ R. Forstland, incl. 4 Morgen 171 □ R. Forstlich.

[3987] Die im besten Zustande befindliche Wollspinnerei zu Köslitz bei Görlitz beabsichtigt der Besitzer aus freier Hand billig zu verkaufen oder auch zu verpachten und lädt Kauf- resp. Pachtlustige zur Ansicht ergebenst ein. **Israel** in Ebersbach bei Görlitz.

[3950] Alwin Finster,

Brüderstraße No. 138., im Hause der Madame Kühn, empfiehlt sich als Seiden- und Wollen-Färber zu allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten. Auch werden von ihm seidene und wollene Stoffe und Kleider zur Beseitigung von Del- und Harz-Flecken angenommen.

[3981]

Etablissements-Anzeige.

Hiermit beehe mich ergebenst anzugezeigen, daß ich unter heutigem Datum, neben meiner Handschuh-Fabrik in Bunzlau, an hiesgem Platze, Weberstraßen- und Kirschelgassen-Ecke, ein Lager von

Glacee- und Waschleder-Handschuhen

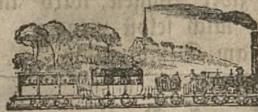
eröffnet habe, mit dem Bemerkun, daß ich das Anprobiren der Waare auf meine Gefahr hingern gestatte, auch jederzeit bereit bin, Glacee-Handschuhe nach Maß zu fertigen.

Um geneigtes Vertrauen ergebenst bittend, erlaube ich mir noch die Versicherung, daß es stets mein eifrigstes Bestreben sein wird, dasselbe durch prompte, reelle und billige Bedienung zu recht fertigen.

T. C. Kupsch.

[3991] Für die Heiraths-Aussteuer-Kasse zu Lauban sind Beiträge zu entrichten. **Joh. A. Springer**, Kollektant.

[3970] Ein junger Mann, der die Landwirthschaft zeitgemäß erlernen will, findet sofort gegen mäßige Pension ein Unterkommen, Wo? erfährt man durch die Exped. d. Bl.



Sächsisch-Schlesische Staats-Eisenbahn und Löbau-Zittauer Eisenbahn.

[3963] Bekanntmachung,
verlängerte Gültigkeit der Tagesbillets während der Dresdener Vogelwiese
betreffend.

Während der Dauer der Dresdener Vogelwiese sind die Tagesbillets
nach Dresden,

welche auf den Stationen und Haltepunkten der sächsisch-schlesischen Staatsbahn und der Löbau-Zittauer Bahn zum ersten Zuge am 2. August früh und zu den folgenden Zugten bis zum 10. August gelöst werden, bis zum letzten Zuge des 11. August zur einmaligen Hin- und Rückfahrt gültig.

Billets zu dem Frühzuge Sonntag, den 3. August, sind schon am Sonnabend, den 2. August, an der Kasse zu haben und können, sofern sie in unbeschädigtem Zustande sind, in Behinderungsfällen am Sonntag, den 3. August, gegen Rückgabe des bezahlten Betrages, wieder zurückgegeben werden.

Dresden, den 15. Juli 1851.

Königliche Direktion der Sächsisch-Böhmischen und Sächsisch-Schlesischen Staats-Eisenbahnen.

v. Craushaar.

Sächsisch-Schlesische Staats-Eisenbahn und Löbau-Zittauer Eisenbahn.

[3964]

Extrazüge nach und von der Dresdener Vogelwiese Sonntag, den 3., und
Sonntag, den 10. August, betreffend.

Sonntag, den 3., und Sonntag, den 10. August,
früh 6 Uhr,

werden Extrazüge von Bautzen nach Dresden gehen, die an allen Stationen und Haltepunkten dieser Strecke halten werden, um Personen nach Dresden aufzunehmen.

An denselben Tagen,

Abends 9 Uhr,

werden dagegen Extrazüge von Dresden nach Görlitz, resp. Zittau, abgefertigt, die gleichfalls nach allen Stationen und Haltepunkten beider Linien Personen befördern werden.

Wie bei den planmäßigen Zügen sind auch bei diesen Extrazügen die gewöhnlichen Tagesbillets gültig.

Dresden, den 15. Juli 1851.

Königliche Direktion der Sächsisch-Böhmischen und Sächsisch-Schlesischen Staats-Eisenbahnen.

v. Craushaar.

[3813] Eine gut empfohlene und vollkommene Köchin findet vom 1. Oktober c. ab einen guten Dienst Mühlweg No. 805, 2. Etage.

[3868] Ein Knabe von rechtlichen Eltern, welcher Lust hat die Kürschnerprofession zu erlernen, findet ein Unterkommen bei Wilhelm Bäisch, Kürschnermeister.

[3871] Jemand, der im Besitz eines baren Kapitals von mindestens 25,000 £ ist, ladet spekulative Personen zu einer

Vortheilhaften Offerte

ein und wird sich wegen der geringfügigen Leistungen mit den Anfragenden leicht verständigen.

Man bittet portofreie Anfragen behufs der weiteren Beförderung mit A. O. poste restante Lübeck zu bezeichnen.

[3997] Ein trockener und sicherer Raum zur Aufstellung eines oder auch zwei Wagen wird in meiner Nähe von mir zu mieten gesucht. Vermieter wollen sich gefälligst an mich selbst wenden.
Theurich, Riemermeister am Demianiplatz.

[3984] Ein **Hausknecht** kann sich melden in der Möbelfabrik bei

Ernst Boden.

[3982] Junge Mädchen, welche geneigt sind Glacee-Handschuhe in ihren Wohnungen zu nähen, können sich melden und erfahren die näheren Bedingungen Weber- und Krischelgassen-Ecke bei

E. C. Kupisch.

[3985] Ein **Kindermädchen** kann sogleich unterkommen am Obermarkt im Hause des Herrn Kaufmann Starke, 3 Treppen.

[3980] Am Sonntag, den 13. d. M., wurde ein blaue Tuchjacke auf dem Wege von Görlitz nach Leopoldshain verloren. Der Finder wird ersucht, dieselbe im Neustädtchen No. 770. gegen eine Belohnung abzugeben.

[3973] Ein kleiner **Fischkasten** ist an meinem Strom-Bade bei dem letzten großen Wasser ange schwommen. Der Eigentümer kann denselben gegen Erstattung der Insertionsgebühren und 2 Sgr. 6 Pf. Herausziehungskosten binnen acht Tagen wieder abholen lassen, später kostet es für jeden Tag 1 Sgr. Lagergeld.

C. J. Sahr.

[3994] Ein **Portemonnaie** mit einigem Gelde ist in einer Handlung liegen geblieben. Das Nähere ist in der Exped. d. Bl. zu erfragen.

[4005] Obermarkt No. 97. ist eine Stube mit Stubenkammer und übrigem Zubehör sofort zu vermieten.

[3983] Obersteinweg No. 551 c. ist eine Stube zu vermieten und zum 1. Okt. zu beziehen.

[4000] Ein Logis von 3 Stuben nebst Zubehör ist zum 1. Oktober zu vermieten. Das Nähere ist zu erfragen bei

Lehmann im Marstall.

[3953] Nähe am Weberthore in No. 46. ist eine möblirte Stube an einen oder zwei Herren zu vermieten und kann sogleich bezogen werden.

[3899] Obermarkt No. 24. (hintenheraus) ist eine Stube mit Stubenkammer, Küche und nöthigem Beiläuff vom 1. Okt. ab an eine ruhige Familie zu vermieten. Näheres bei **E. J. Thorer.**

[3928] Handwerk No. 366 b., zwei Treppen hoch, ist ein freundliches möblirtes Stübchen mit Bett an einen einzelnen Herrn sofort zu vermieten.

[3927] Fleischergasse No. 199. ist eine Stube nebst Stubenkammer, Küche, Keller und Holzremise, schön und trocken, zu vermieten. Auch ist daselbst eine kleinere Wohnung für eine einzelne Familie zu beziehen. Nähere Auskunft ertheilt der Schneidermeister Herr **Stirius** daselbst.

[3930] Die bevorstehenden Gemeinderathswahlen sind von höchster Wichtigkeit für unsere Kommunalangelegenheiten und dürfte jeder Wähler mit großer Ueberlegung die Männer zu prüfen, welchen er seine Stimme zu geben gedenkt. Sehr wünschenswerth würde es gewesen sein, wenn jedem Wähler eine gedruckte Liste der Wahlberechtigten eingehändigt worden wäre, um aus diesen seine Wahlkandidaten herausziehen zu können, da dies nun aber nicht geschehen ist, so werden hiermit die sämtlichen Wähler der zweiten Wahlabtheilung eingeladen, sich Montag, den 21. Juli d. J., Abends 8 Uhr, im Societätsaal zu einer Besprechung einzufinden zu wollen.

[3954] Einladung zu einer Gondelfahrt.

Auf vielseitiges Verlangen haben sich sämtliche Fischermeister vereinigt, um wieder eine solenne Gondelfahrt im Kostüm, mit Beleuchtung und Musikbegleitung, zu veranstalten. Ein geehrtes Publikum wird dazu mit dem ganz ergebensten Bemerkten eingeladen, die von heute an auf dem hiesigen Schießhaus ausliegenden Karten à 3 Sgr. zu lösen und auf diesem Wege die Angabe des dazu bestimmten Abends zu gewärtigen. Görlitz, den 17. Juli 1851.

Die Fischermeister.

[3995] Sonntag, den 20. Juli, Tanzmusik und warme Kuchen bei

Thomas in Rauschwalde.

Zweite Beilage zu No. 84. des Görlitzer Anzeigers.

Sonntag, den 20. Juli 1851.

Theater-Anzeige.

Im Saale zum „Braunen Hirsch“: Sonntag, den 20. Juli,
Dritte große Vorstellung der

Wiener Ballet-Tänzer-Gesellschaft,

verbunden mit einem Flügel-Konzert,
vorgetragen von Herrn Unico Köhler vom Konservatorium zu Prag:

Mittwoch, den 22. d. M., vierte große Vorstellung.

Neu einstudirt: *Jocko, der brasilianische Affe.* Komische Pantomime.

Kasseneröffnung 7½ Uhr. Anfang 8 Uhr.

Das Nähere besagen die Zettel.

J. Schreiber, Direktor.

[3979] Einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß Endesunterzeichneter mit seinem großen **Sonnen-Mikroskop**, welches sich überall des größten Beifalles des werthen besuchenden Publikums zu erfreuen hatte, hier angekommen ist, und ladet hierzu alle Natur- und Kunstfreunde ergebenst ein.
(Alles Nähere werden die Zettel besagen.)

C. H. Feilber.

Kunst-Anzeige.

Heute (Sonntag) und morgen (Montag), den 20. und 21. Juli, Nachmittags 3 Uhr,
werden von Unterzeichnetem vor dem Weberthore

große Kunst- und Seiltanz-Vorstellungen,

sowie Verschiedenes aus der höheren Pferdedressur gegeben werden. Das Nähere besagen die Anschlagzettel. Um recht zahlreichen Besuch bittet ergebenst

die Künstlergesellschaft Bernhardt.

Widerruff.

Das Schießen findet nicht den 20. u. 21., sondern den 27. u. 28. Juli statt. Hähnisch, Brauermstr. in Dittmannsdorf.

Zur Tanzmusik im „Deutschen Hause“

lädet auf heute (Sonntag) und morgen (Montag) ergebenst ein

Lange, Musikdirigent.

[3986] Heute (Sonntag), den 20. Juli, findet (bei günstiger Witterung) bei Unterzeichnetem vom städtischen Musikkorps großes Konzert statt, zu dessen zahlreichem Besuch ergebenst einlade
Anfang 3½ Uhr. Entrée 1½ Sgr. Merkel in Hennersdorf.

[3966] Sonntag, den 20. d., Abends Tanzmusik, wozu ergebenst einladet
Hensel, Societätspächter.

Berliner Börse vom 18. Juli 1851 (amtlich).

Wechsel-Course vom 17. Juli.		Preuss. Courant.		Eisenbahn-Actien, den 18. Juli.		Preuss. Courant.		
		Brief.	Geld.	Zinsf.		Brief.	Geld.	Gem.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz.	—	141 ³ / ₄	Aachen-Düsseldorfer	4	87 ¹ / ₂	—
dito	250 Fl.	2 Mt.	—	141 ¹ / ₄	Bergisch-Märkische	—	38 ³ / ₄	—
Hamburg	300 Mk.	Kurz.	—	150 ¹ / ₂	dito Prioritäts-	5	101 ³ / ₄	101 ¹ / ₄
dito	300 Mk.	2 Mt.	149 ⁷ / ₈	Berlin-Anhalter Lit. A. u. B.	—	113	—	—
London	4 Lst.	3 Mt.	6 20 ¹ / ₈	dito Prioritäts-	4	99 ¹ / ₄	—	—
Paris	300 Fr.	2 Mt.	—	Berlin-Hamburger	—	98 ³ / ₄	—	—
Wien im 20 Fl. Fuss 150 Fl.	2 Mt.	86 ⁵ / ₈	86 ⁵ / ₈	dito Prioritäts-	4 ¹ / ₂	103	102 ¹ / ₂	—
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	101 ³ / ₄	dito dito II. Em.	4 ¹ / ₂	—	101 ³ / ₈	—
Breslau	400 Thlr.	2 Mt.	—	Berl.-Potsd.-Magd.	—	—	—	76 ¹ / ₂ à
Leipzig in Courant im 1/4 Thlr. Fuss 400 Thlr.	8 Tage.	99 ⁵ / ₆	99 ⁵ / ₆	dito Prior.-Oblig.	4	98	—	76
Frankfurt a.M. süd- deutsche Währ. 400 Fl.	2 Mt.	—	99 ⁵ / ₆	dito dito	5	103 ³ / ₄	103 ¹ / ₄	—
Petersburg	400 SRbl.	3 Woch.	105 ¹ / ₂	dito dito Lit. D.	5	103 ³ / ₄	103 ¹ / ₄	—
Fonds-Course vom 18. Juli.		Zinsf.	Brief.	Geld.	Gem.	Berlin-Stettiner		
Preuss. Freiw. Anleihe	5	107	—	106 ¹ / ₂	dito Prior.-Oblig.	5	104 ³ / ₄	104 ¹ / ₂
dito St.-Anleihe von 1850	4 ¹ / ₂	104 ¹ / ₄	—	dito dito II. Em.	5	104 ³ / ₄	104 ¹ / ₂	—
Staats-Schuld-Scheine	3 ¹ / ₂	89 ¹ / ₄	—	Cöln-Mindener	3 ¹ / ₂	106 ¹ / ₄	—	—
Oder-Deich-Bau-Obligat.	4 ¹ / ₂	—	—	dito Prior.-Oblig.	4 ¹ / ₂	—	—	—
Seeh.-PrämienSch. à St. 50 Fr.	—	123 ³ / ₄	—	dito dito	5	105 ¹ / ₄	105 ¹ / ₂	—
Kur.-u. Neumärk. Schuldvsch.	3 ¹ / ₂	87 ¹ / ₂	—	Düsseldorf-Elberfelder	—	—	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	106	—	dito Prior.	4	—	—	—
dito dito	3 ¹ / ₂	87 ¹ / ₄	—	Magdeburg-Halberstädter	—	—	—	—
Westpreuss. Pfandbriefe	3 ¹ / ₂	91 ¹ / ₂	91	dito Prior.	4	—	—	—
Grossh. Posensche dito	4	—	102	Magd.-Wittenberge	4	60 ¹ / ₄	—	—
dito dito	3 ¹ / ₂	—	92 ¹ / ₄	dito Priorit.	5	103 ³ / ₂	—	—
Ostpreussische dito	3 ¹ / ₂	—	—	N.-Schles.-Märk.	3 ¹ / ₂	90 ¹ / ₂	—	—
Pommersche dito	3 ¹ / ₂	96 ¹ / ₂	—	dito Prioritäts-	4	98 ³ / ₄	98 ¹ / ₂	—
Kur.-u. Neumärk. dito	3 ¹ / ₂	96 ³ / ₄	96 ¹ / ₄	dito Prioritäts-	5	103	102 ¹ / ₂	—
Schlesische dito	3 ¹ / ₂	—	—	Ober-Schlesische Lit. A.	—	134 ¹ / ₂	—	—
dito v. Staat garant. Lit. B.	3 ¹ / ₂	—	—	dito Priorit.	4	—	—	—
Preuss. Rentenbriefe	4	100 ³ / ₄	—	dito Lit. B.	3 ¹ / ₂	123 ¹ / ₂	—	—
Preuss. Bank-Anth.-Scheine	—	100 ¹ / ₄	—	Pr.-Wilh. (Steele-Vohwinkel)	—	—	—	—
Friedrichsd'or	—	13 ⁷ / ₁₂	13 ¹ / ₁₂	dito Prioritäts-	5	—	—	—
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	9 ¹ / ₁₂	8 ⁷ / ₁₂	dito II. Serie	5	—	—	—
Disconto	—	—	—	Rheinische	—	66 ¹ / ₄	—	—
Cassen-Vereins-Bankactien	4	110	—	dito (Stamm-) Priorit.	4	86	—	—
				dito Prioritäts-Oblig.	4	—	—	—
				dito vom Staat garant.	3 ¹ / ₂	—	—	—
				Ruhrort-Cref.-Kreis-Gladb.	3 ¹ / ₂	85	84	—
				dito Priorit.	4 ¹ / ₂	—	—	—
				Stargard-Posener	3 ¹ / ₂	86 ⁵ / ₈	—	—
				Thüringer	—	74 ¹ / ₂	70 ¹ / ₂	—
				dito Prioritäts-Obligat.	4 ¹ / ₂	102 ¹ / ₂	—	—
				dito Prioritäts-	5	—	—	88 à
						—	—	87 ¹ / ₂

Für die durch Gewitter und Hagelschlag verunglückten Bewohner des Hirschberger Thales sind ferner eingegangen von: E. S. 10 Sgr., E. C. 2 Thlr., E. und H. 2 Thlr., Thor-Kontrolleur Berger 2 Sgr. 6 Pf., Thorhüter Klemmt 2 Sgr. 6 Pf., J. S. W. 10 Sgr., C. G. P. 1 Thlr., Philipp 15 Sgr., S. 1 Thlr., E.... 2 Sgr. 6 Pf., O. und K. 1 Thlr., H. K. 15 Sgr., verw. Frau H. und Tochter a. D.-Dößig 2 Thlr., + 10 Sgr., N. N. 5 Sgr., Lgsch. 10 Sgr., C. E.-G. 7 Sgr., + 5 Sgr., J. F. 5 Sgr., D. 5 Sgr., O. 10 Sgr., Bdr. s. 10 Sgr.

Weitere Beiträge nimmt entgegen

die Expedition des Görlitzer Anzeigers.

Berichtigung. In No. 81. muß es bei Aufführung der Beiträge für die Hirschberger Verunglückten statt Wittwe Rothe 5 Sgr., 15 Sgr. heißen.